

21/SN-299/ME

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl. 94-GE / 19 98
Datum:	14. Okt. 1998
Verteilt 15. 10. 98 ✓

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Dr. Karl Renner-Ring 3
A - 1017 Wien

Dr. Scheffbeck



ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ

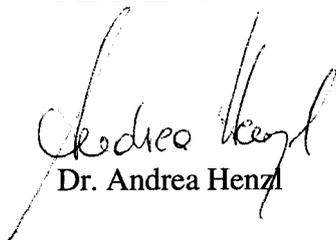
DIE GENERALSEKRETÄRIN

Wien, 12. Oktober 1998

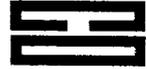
**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird**

Das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz übermittelt in der Anlage 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


Dr. Andrea Henzl

ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ
GENERALSEKRETARIAT
LIECHTENSTEINSTRASSE 22
A - 1090 WIEN
TELEFON: 0222/310 56 56-0
FAX: 0222/310 56 56-22

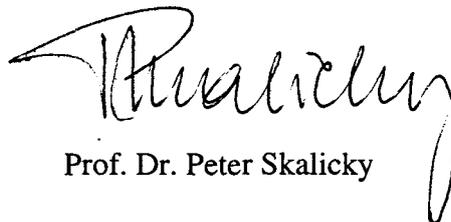
ÖSTERREICHISCHE
REKTORENKONFERENZ**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992
geändert wird****(zur Begutachtung versendet unter GZ. 68.159/37-I/D/7/98)****Stellungnahme der
Österreichischen Rektorenkonferenz****12. Oktober 1998**

Die Förderung hervorragender Studienleistungen spielt schon im derzeitigen System der Studienförderung eine überaus bescheidene Rolle. So stehen für Leistungsstipendien bloß 1.5 % der im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr im jeweils letzten Kalenderjahr für Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung. Der vorliegende Entwurf sieht eine Reduktion dieses Anteils auf 1 % vor (Z. 34; § 58 Abs. 1).

Es gehört zum Wesen der Universität, hervorragende Leistungen anzustreben bzw. zu fördern. Das universitäre Leistungsprinzip muß auch im Rahmen der Studienförderung entsprechende Berücksichtigung finden. Die angesprochene Neuregelung wird daher in bezug auf diesen Punkt abgelehnt.

Eine legistische Bemerkung: In § 60 Abs. 1 Z. 1 sollte der Ausdruck "die Absolvierung" durch das Wort "Abschluß" ersetzt werden.

Für die Österreichische Rektorenkonferenz:



Prof. Dr. Peter Skalicky

